

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/024/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

**Erweiterung des Mittelschulverbundes "Schwabach Stadt und Land"**

Anlagen: Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag  
Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes der Mittelschulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2016	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Erweiterung des Mittelschulverbundes „Schwabach Stadt und Land“ um die Gemeinde Wendelstein wird zugestimmt.
2. Die dem Sachvortrag beigefügten öffentlich-rechtlichen Kooperationsverträge sind nach Zustimmung der beteiligten Gemeinden in der vorgelegten Form abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach, die Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach und die Mittelschule Rednitzhembach arbeiten seit dem Jahr 2010 sehr erfolgreich in einem sog. Mittelschulverbund zusammen. Diesem Verbund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2010 grundsätzlich zugestimmt. Die zuständigen Schulaufwandsträger sowie die Gemeinden Kammerstein, Rohr und Schwanstetten haben am 18.05.2010 einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag geschlossen und die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels beantragt.

Mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30.07.2010 wurde der Schulverbund mit dem Namen „Schwabach Stadt und Land“ zum 01.08.2010 wirksam. Nun strebt die Gemeinde Wendelstein an, mit ihrer ortsansässigen Mittelschule diesen Verbund ab dem Schuljahr 2016/2017 mit ihrem Angebot zu bereichern.

## II. Sachvortrag

### a) Historie

Die Mittelschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung. Sie baut auf der Grundschule auf und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 und, soweit ein Mittlere-Reife-Zug für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses eingerichtet ist, auch die Jahrgangsstufe 10.

Soweit Mittelschulen allein ein Bildungsangebot, das regelmäßig die drei Zweige der Berufsorientierung (Technik, Wirtschaft, Soziales) und ein schulisches Ganztagesangebot umfasst sowie zum mittleren Schulabschluss führt, nicht anbieten können, arbeiten sie in einem Mittelschulverbund zusammen.

Dieser Mittelschulverbund wurde zwischen den o. g. Mittelschulen in Schwabach und Rednitzhembach mit einem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag im Mai 2010 gegründet und startete im Schuljahr 2010/2011 mit seiner langfristigen und erfolgreichen Arbeit.

Im Jahr 2012 wurde nach Zustimmung des Stadtrates in seiner Sitzung vom 27.04.2012 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes zwischen der Stadt Schwabach und den Gemeinden Kammerstein und Rohr geschlossen, die ihrerseits zwar Bestandteil des gemeinsamen Schulsprengels, aber nicht Standort einer eigenen Mittelschule sind.

### b) Erweiterung des bestehenden Verbundes

Die Gemeinde Wendelstein mit ihrer ortsansässigen Mittelschule befindet sich derzeit im Schulverbund „Roth-Nord“ mit der Gemeinde Allersberg und der dortigen Mittelschule. Die nach Art. 7a Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) erforderlichen Angebote, insbesondere ein Mittlerer-Reife-Zug können aufgrund sinkender Schülerzahlen nicht mehr angeboten werden. Deshalb strebt die Gemeinde Wendelstein die Aufnahme in den Mittelschulverbund „Schwabach Stadt und Land“ an, während Allersberg zum Mittelschulverbund Roth-Süd (Mittelschule Hilpoltstein und Thalmässing) tendiert.

Nach Art. 32a BayEUG sind für die Erweiterung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ⇒ Vereinbarung eines pädagogisch-fachlichen Kooperationskonzeptes
- ⇒ Vertrag der zuständigen Schulaufwandsträger
- ⇒ Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels

Da im bisherigen Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes der Mittelschulen neben Schwabach nur die Gemeinden Kammerstein und Rohr beteiligt sind, war anzustreben, dass im Sinne einer gerechten Lastenverteilung alle beteiligten Gebietskörperschaften einen neuen, gemeinsamen Vertrag abschließen.

Dazu hat am 07.07.2015 auf Einladung des Staatlichen Schulamtes Roth-Schwabach ein Planungsgespräch und anschließend eine Verbundversammlung stattgefunden.

Dabei wurde vom sog. Verbundkoordinator, Herrn Schulleiter Rainer Thiede, ein für alle Beteiligten tragfähiges pädagogisches Konzept vorgestellt.

In der Verbundversammlung wurde ein Konsens bei den beteiligten Schulleitern und Bürgermeisterern für die Erweiterung des Mittelschulverbundes um die Gemeinde Wendelstein erzielt. Neben der Entwicklung eines neuen Kooperationsvertrages war auch die Aktualisierung des Vertrages über die Verteilung des Schulaufwandes und die Abstimmung mit allen Beteiligten der Auftrag an das Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach. Die durch das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit dem Stadtrechtsrat entwickelten neuen Verträge (siehe Anlage) wurden mit Schreiben vom 01.12.2015 an die Bürgermeister der Gebietskörperschaften Rohr, Kammerstein, Schwanstetten, Rednitzhembach und Wendelstein zur Stellungnahme gesandt. Übereinstimmend haben alle Bürgermeister der genannten Gemeinden den vorgelegten Entwürfen zugestimmt und streben ebenfalls an, im Januar 2016 entsprechend zustimmende Gemeinderatsbeschlüsse herbeizuführen.

#### c) Ausblick

Der bestehende Mittelschulverbund umfasst im aktuellen Schuljahr 2015/2016 zum Stichtag 01.10.2015 insgesamt 905 Schülerinnen und Schüler (367 JKMS, 339 KDMS, 199 MSR). Die MSR beschult im aktuellen Schuljahr insgesamt 185 Kinder.

Bei einer Erweiterung des Mittelschulverbundes würde dieser auch weiterhin vor dem Mittelschulverbund Roth-West den größten Schulverbund im Bereich des Staatlichen Schulamtes Roth-Swabach darstellen. Nach den vorliegenden neuen Schülerprognosen würden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1119 Schülerinnen und Schüler den erweiterten Verbund besuchen. Damit sind neben der möglichen Erweiterung des pädagogischen Angebotes auch die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten an der Mittelschule Wendelstein für Übergangsklassen möglich, was vor dem Hintergrund der belastenden Raumsituation an den Schwabacher Schulen ein wesentlicher Vorteil aus hiesiger Sicht darstellt. Die Erweiterung des Mittelschulverbundes wird auch dazu genutzt, alle Gebietskörperschaften in die Verteilung des Schulaufwandes mit einzubeziehen und vertragliche Regelungen an die aktuellsten gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der bisher äußerst stabile Mittelschulverbund auch nach der Erweiterung um die Gemeinde Wendelstein auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenarbeiten und die bestmöglichen schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in das Berufsleben oder in weitere schulische Bildungsgänge für die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler schaffen wird.

Darüber hinaus ist in den nächsten Jahren mit einer stabilen bis steigenden Schülerzahl grundsätzlich und insbesondere auch in Schwabach zu rechnen. Allgemein rechnet das Bayerische Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit einem Anstieg der Schülerzahl in Mittelfranken gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 mit 14,7 % im Schuljahr 2019/2020. Auch für die Schwabacher Mittelschulen ergeben sich in der langfristigen Prognose höhere Schülerzahlen (+ 18,54 % JKMS und +12,13 % KDMS), wobei insbesondere die Übertrittsquoten von der Grundschule an die weiterführenden Schulen nur bedingt vorhersehbar sind. Daneben stellt auch der Zuzug von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern zunehmend einen Unsicherheitsfaktor für Prognosen dar.

### **III. Kosten**

#### a) Umstellung von „Spitzabrechnung“ auf Pauschale

Der Aufwandsträger kann für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag) verlangen. Da der Mittelschulverbund einen gesamten Sprengel darstellt, sind die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Gemeinden im Verbund selbst keine Gastschüler mehr, so dass die Regelungen in Art. 10 des BaySchFG direkt nicht anwendbar sind. Es kann jedoch eine Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen, die sich an den Gastschulbeitragsätzen orientieren können, vereinbart werden.

Bis zum aktuellen Schuljahr 2015/2016 wurde gegenüber den Gemeinden Rohr und Kammerstein eine sog. „Spitzabrechnung“ durchgeführt, d. h. der entstandene Schulaufwand

wurde pro Haushaltsjahr ermittelt und durch die Gesamtanzahl der Schüler geteilt, was einen errechneten Gastschulbeitrag pro Schüler ergab. Diese Regelung wurde insbesondere vor dem Hintergrund möglicher sinkender Schülerzahlen getroffen, damit die geplanten baulichen Investitionen in die hiesigen Mittelschulen auf die beteiligten Gemeinden Rohr und Kammerstein umgelegt werden konnten. Im Nachhinein betrachtet ist kein Rückgang der Schülerzahlen an den Schwabacher Mittelschulen zu verzeichnen. Darüber hinaus sind überproportionale Investitionen im Schulbau auch langfristig nicht erkennbar. Dazu sei ein Verweis auf die aktuelle Prioritätenliste für den Schulbau erlaubt, die der Stadtrat am 27.02.2015 lediglich mit der Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule ergänzt hat.

Bei Gesamtbetrachtung aller Umstände ist festzustellen, dass die Umstellung auf die Erhebung einer sog. Pauschale entsprechend Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG erheblichen Verwaltungsaufwand einsparen wird. Bei der rückwirkenden Betrachtung der Abrechnungen ist für die Stadt Schwabach zu konstatieren, dass unter den Bedingungen der neuen Verträge eine leichte Einnahmeverbesserung eingetreten wäre.

Somit werden nach dem beiliegenden Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes ab dem Schuljahr 2016/2017 Pauschalen in Rechnung gestellt.

#### b) Einbeziehung aller Gebietskörperschaften des Verbundes

Durch die Einbeziehung der Gemeinden Rednitzhembach, Schwanstetten, Rohr, Kammerstein und Wendelstein in die Verteilung des Schulaufwandes besteht eine gegenseitige Berechnungsmöglichkeit von Gastschulbeiträgen zwischen Schwabach und allen anliegenden Gemeinden.

In den bisherigen öffentlich-rechtlichen Verträgen gab es somit keine Abrechnungsmöglichkeit gegenüber den Gemeinden Rednitzhembach und Schwanstetten. Dies war mit der Annahme verbunden, dass sich aufgrund der verschiedenen Bildungsangebote Schülerströme entwickeln, die sich gegenseitig aufheben. Dem Grunde nach ist diese Entwicklung auch eingetreten. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeinden wurde im Konsens für die Zukunft nun eine Lösung geschaffen, die alle Gebietskörperschaften des erweiterten Verbundes mit einbezieht.

#### c) Fazit

- ➔ Die Abrechnung des Schulaufwandes erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen, in Bezug auf Gastschulbeiträge in analoger Anwendung.
- ➔ Die Erweiterung des Mittelschulverbundes ist grundsätzlich nicht mit höheren Ausgaben verbunden.
- ➔ Insgesamt verstehen sich die Gemeinden des Mittelschulverbundes als Solidargemeinschaft, was mit den neuen öffentlich-rechtlichen Verträgen noch deutlicher zum Ausdruck gebracht wird.